

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2006

Herausgegeben in Hildesheim am 10. Mai 2006

Nr. 20

Inhalt

Seite

08.05.2006 -	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Bornäcker“, Gemeinde Everode, Samtgemeinde Freden (Leine)	274
10.05.2006 -	Sitzung des Jugendhilfeausschusses, Landkreis Hildesheim	276

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Fachbereich 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de

Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1282, email: Martina.Meyer@landkreishildesheim.de

GEMEINDE EVERODE
- Der Gemeindedirektor -

EVERODE, DEN 08.05.2006

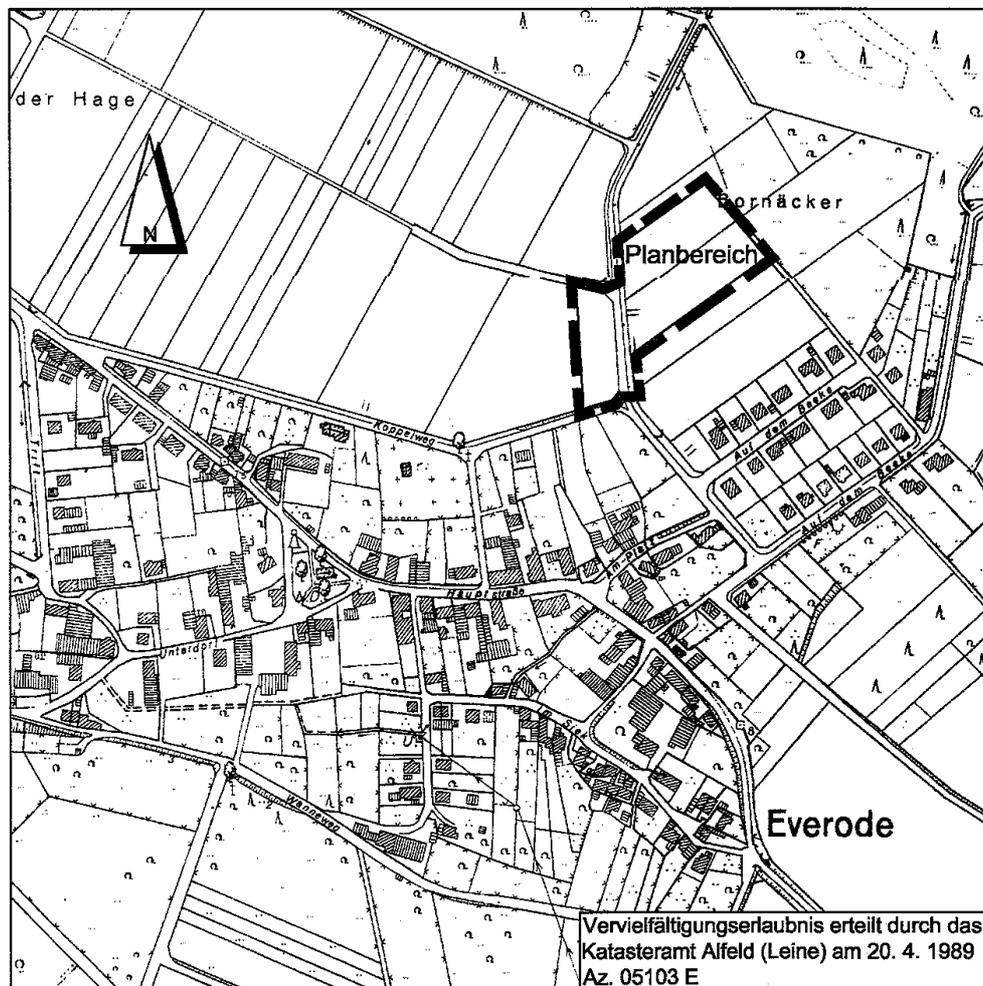
BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Everode

Der Rat der Gemeinde Everode hat in seiner Sitzung am 30.03.2006 die 1. Änderung (vereinfacht gemäß § 13 BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 6 „Bornäcker“ als Satzung beschlossen.

Hiermit wird die 1. Änderung (vereinfacht gemäß § 13 BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 6 „Bornäcker“ gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung bekanntgemacht.

Der Planbereich befindet sich im Nordosten der Gemeinde Everode und wird wie auf der Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt begrenzt:



Die 1. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 6 „Bornäcker“ mit Begründung kann im Büro der Samtgemeinde Freden (Leine), Am Schillerplatz 4, 31084 Freden (Leine) während der Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von	8.30 - 12.00 Uhr
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von	13.30 - 18.00 Uhr
Mittwochs für Kundenverkehr geschlossen	

von jedermann eingesehen werden.

Jedermann kann über den Inhalt der 1. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes in Kraft.

Weiterhin wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung auf die nachfolgenden Rechtsfolgen hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis der 1. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der 1. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung über die Entschädigung von durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes eintretende Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

gez. Lampe

Stellv. Gemeindedirektor

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Am Donnerstag, 18.05.06, um 16.00 Uhr
findet im Kleinen Sitzungssaal des Kreishauses,
Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim,
eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.03.06
KDS-Nr. 289/XV
3. Einwohnerfragestunde
4. Konzeption zur Frühen Prävention – Interdisziplinäre Intervention im Kindergarten zur Früherkennung und Frühförderung – (Modellprojekt im Landkreis Hildesheim)
Vorlage Nr. 1.125/XV
5. Regionalisierung der Jugendhilfe; Budgetabschluss 2005 in den Regionen Süd und West
Vorlage Nr. 1.124/XV
6. Antrag der Samtgemeinde Gronau auf Gewährung einer Zuweisung für Umbauarbeiten im Kindergarten Deinsen
Vorlage Nr. 1.097/XV
7. Antrag der Kongregation der barmherzigen Schwestern vom heiligen St. Vinzenz von Paul auf Zuschuss zu Umbau- und Brandschutzmaßnahmen in der Kindertagesstätte St. Stephanus in Schellerten-Dinklar
Vorlage Nr. 1.103/XV
8. Antrag der AWO-Jugendhilfe und Kindertagesstätten GmbH auf Zuschuss zur Durchführung von Brandschutzmaßnahmen und Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung im Kindergarten Bad Salzdetfurth
Vorlage Nr. 1.101/XV
9. Antrag des ev.-luth. Kirchenkreisverband Hildesheimer Land auf Zuschuss zur Sanierung der elektrischen Installation im Kindergarten Bodenburg
Vorlage Nr. 1.104/XV
10. Antrag des ev.-luth. Kirchenkreis Hildesheim-Sarstedt auf Zuschuss zur Sanierung der Außenanlage und der Fassade der Kindertagesstätte St. Nicolai, Sarstedt, III. Bauabschnitt
Vorlage Nr. 1.105/XV
11. Antrag des CJD Christopherusschule Elze auf Zuschuss zur Einrichtung einer Kinderkrippe in Elze
Vorlage Nr. 1.108/XV
12. Antrag der Gemeinde Algermissen auf Gewährung einer Zuweisung für die Fenstersanierung am Kindergarten St. Matthäus, Algermissen
Vorlage Nr. 1.098/XV

13. Antrag des Ev.-luth. Kirchenkreises Alfeld auf Zuschuss zur Sanierung der Deckenverkleidung im Kindergarten St. Nicolai, Alfeld
Vorlage Nr. 1.099/XV
14. Antrag des katholischen Pfarramts Heilig Geist auf Zuschuss zur Erneuerung der Küche im Kindergarten St. Hedwig, Sarstedt
Vorlage Nr. 1.100/XV
15. Antrag des ev.-luth. Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt auf Zuschuss zur Sanierung der Sanitäranlagen der Kindertagesstätte St. Paulus, Sarstedt
Vorlage Nr. 1.102/XV
16. Antrag des ev.-luth. Kirchenkreis Hildesheimer Land auf Zuschuss zu Dachsanierungsarbeiten am Kindergarten Gronau
Vorlage Nr. 1.106/XV
17. Antrag des ev.-luth. Kirchenkreisverband Hildesheimer Land auf Zuschuss zu Sanierungsarbeiten am Kindergarten Bad Salzdetfurth
Vorlage Nr. 1.107/XV
18. Antrag der Gemeinde Söhlde auf Gewährung einer Zuweisung für die Erweiterung des Mehrzweckraumes im Kindergarten Söhlde
Vorlage Nr. 1.110/XV
19. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen des Landkreises Hildesheim
Vorlage Nr. 1.115/XV
20. ESF-Projekt „Schulverweigerung – Die zweite Chance“
hier: Antrag der CDU Kreistagsfraktion vom 27.04.2006
21. Mitteilungen der Verwaltung
22. Anfragen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Hildesheim, den 10.05.2006

Landkreis Hildesheim
Die Landrätin